

Antrag auf Beitragserstattung

**RZVK des Saarlandes
Zusatzversorgungskasse
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken**

Persönliche Daten

Name, ggf. auch Geburtsname, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, ggf. Postfach		Zustellvermerk/ c/o Adresszusatz
Postleitzahl	Wohnort	Land
Versicherungsnummer ZVK		Mitgliedsnummer ZVK
Telefon (freiw. Angabe für Rückfragen)		E-Mail (freiw. Angabe für Rückfragen)

Bitte beachten Sie die Erläuterungen und den Satzungstext der RZVK auf der Rückseite!

Ich beantrage die Erstattung der zur ZVK geleisteten Beiträge

BIC (8-11 Stellen)	Geldinstitut
IBAN (max. 34 Stellen)	

Weitere Angaben zur Person

Bei folgender anderer Zusatzversorgungseinrichtung besteht oder bestand eine Versicherung:
Name der Einrichtung: vom: bis:

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich diese Angaben richtig und vollständig gemacht habe und mir die Vorschriften der Satzung über die Beitragserstattung (siehe Erläuterungen) bekannt sind.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

14. Nov 2024

Datei: Z3

Die im Antrag und nachfolgend aufgeführten Paragraphen sind die der Satzung, soweit nicht auf andere Rechtsquellen verwiesen wird.

Beachten Sie bitte, dass der Antrag nicht widerrufen werden kann, erstattete Beiträge nicht wieder eingezahlt werden können und mit der Antragsstellung die Rechte aus der Versicherung für Zeiten, für die Beiträge erstattet werden, erlöschen (§ 42 Abs. 2).

§ 42 Rückzahlung und Beitragserstattung

- (1) Ohne Rechtsgrund gezahlte Umlagen und Beiträge werden ohne Zinsen zurückgezahlt.
- (2) Die beitragsfrei Pflichtversicherten, die die Wartezeit (§ 32) nicht erfüllt haben, können bis zur Vollendung ihres 69. Lebensjahres die Erstattung der von ihnen getragenen Beiträge beantragen. Der Antrag auf Beitragserstattung gilt für alle von den Versicherten selbst getragenen Beiträge und kann nicht widerrufen werden. Rechte aus der Versicherung für Zeiten, für die Beiträge erstattet werden, erlöschen mit der Antragstellung. Die Beiträge werden ohne Zinsen erstattet.
- (3) Sterben Versicherte nach Antragstellung, aber vor Beitragserstattung, gehen die Ansprüche auf die Hinterbliebenen über, die betriebsrentenberechtigt wären, wenn die Wartezeit erfüllt wäre. Mit der Zahlung an einen der Hinterbliebenen erlischt der Anspruch der übrigen Berechtigten gegen die Kasse.
- (4) Beiträge im Sinne der Absätze 2 und 3 sind
 - a) die für die Zeit vor dem 1. Januar 1978 entrichteten Pflichtbeiträge einschließlich der Beschäftigtenanteile an den Erhöhungsbeträgen,
 - b) Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung,
 - c) die für die Zeit nach dem 31. Dezember 1977 entrichteten Beschäftigtenanteile an den Erhöhungsbeträgen,
 - d) die für die Zeit nach dem 31. Dezember 1998 entsprechend dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Saarlandes und der Mitglieder des kommunalen Arbeitgeberverbandes Saar e.V. (VersTV-Saar) in der Fassung vom 31. Dezember 2000 oder dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - (Tarifvertrag Altersversorgung-ATV) entrichteten Eigenbeteiligungen der Beschäftigten an der Umlage.

14. Nov 2024

Datei: Z3